

**Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien  
am 19. November 2024, um 17:30 Uhr**

**Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse**

---

**Teilnehmende:**

Vorsitz:

Ute Golasowski

Ausschuss für Zukunftsfragen und  
Telemedien:

Nino Burchhardt

Pierre Demirel

Marina Grünewald

Gerhild Hustädt

Thomas Joppig

Ramona Kaufmann

Marcelo Cardoso Mirassol

David Mohr

Dr. Anke Offerhaus

Dr. Klaus Sondergeld

Radio Bremen:

Sven Carlson (Justiziar)

Vom Personalrat entsandt:

Mirjam Benecke

Katharina Guleikoff

Gremienbüro:

Nina Gabriel (Protokoll)

---

**Entschuldigt:**

Ausschuss:

Ellen-Anna Best

Christine Bornkeßel

Helmut Brandenburg

Markus Gerstmann

Johanna Zschornack

Radio Bremen:

Brigitta Nickelsen (Direktorin für  
Unternehmensentwicklung und  
Menschen)

---

## **1. Genehmigung der Tagesordnung**

**Die Tagesordnung für die Sitzung am 19. November 2024 wird genehmigt.**

## **2. Genehmigung bzw. Kenntnisnahme des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 23. April 2024**

**Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.**

## **3. Genehmigung des Protokolls über die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 27. August 2024**

**Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

In einem anschließenden Austausch zur Ausführlichkeit der Protokolle beschließt der Ausschuss, dass die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse, die das Gremienbüro zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der Gremien erstellt, zukünftig auch für den internen Gebrauch ausreichend ist.

## **4. Aktuelles**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

## **5. Die Telemedien betreffende Änderungen aufgrund des Reformstaatsvertrags**

Sven Carlson zeigt anhand einer Präsentation die Auswirkungen auf die Telemedien, die sich aus dem Entwurf des Reformstaatsvertrags ergeben würden. Er macht darauf aufmerksam, dass es auf der Ministerpräsidenten-Konferenz am 12. Dezember noch zu Änderungen in dem Entwurf kommen könne.

Der Ausschuss diskutiert ausführlich über die Auswirkungen. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Beschränkung auf bestimmte Medienformen nicht mehr zeitgemäß ist. Die Mitglieder blicken zudem mit Sorge auf eine mögliche Entwicklung im KI-Bereich. Da sich KI an frei verfügbaren Inhalten im Internet bedienen, würden bei einer Reduzierung der Beiträge von öffentlich-rechtlichen Medien Fake News bei KI überhandnehmen.

**Der Ausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.**

## **6. Vorstellung Dreistufentestverfahren**

Sven Carlson stellt dem Ausschuss das Dreistufentestverfahren vor. Nach einem kurzen Überblick zur Einführung des Verfahrens auf Grundlage des Beihilfekompromisses erläutert Sven Carlson u.a. das Verbot der Presseähnlichkeit sowie das Verbot der flächendeckenden lokalen Berichterstattung anhand

einer Präsentation. Unter Nennung von Beispielen führt er im Anschluss durch die einzelnen Stufen des Dreistufentestverfahrens und weist auf die Aufgaben des Rundfunkrats bzw. des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien hin.

**Der Ausschuss bedankt sich für die ausführliche Einführung und nimmt die Erläuterungen zum Dreistufentestverfahren zur Kenntnis.**

#### **7. Dreistufentest-Vorprüfungsverfahren Radio Bremen-Telemedien und Radio Bremen-Richtlinie zum Angebot von Sendungen auf Abruf von europäischen und nicht-europäischen Werken angekaufter Spielfilme und angekaufter Folgen von Fernsehserien (Vorlage 05/2024)**

Sven Carlson erklärt, dass Radio Bremen die Umsetzung der im 3. Medienänderungsstaatsvertrag geschaffenen Möglichkeit beabsichtige, bisher nur linear beauftragte Angebote auch auf Abruf zur Verfügung zu stellen. Diese Weiterentwicklung des Auftrags betreffe den Abruf von europäischen und nicht-europäischen angekauften Spielfilmen und Folgen von Fernsehserien. Die Intendantin habe anhand der Kriterien der Regelungen des „Genehmigungsverfahrens Radio Bremens für neue Telemedienangebote, für wesentliche Änderungen bestehender Telemedienangebote sowie für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme“ eine Vorprüfung durchgeführt, um festzustellen, ob durch das dargestellte Angebot von Ankaufproduktionen eine wesentliche Änderung vorliege und somit die Durchführung eines Dreistufentestverfahrens notwendig sei. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass das Angebot keine Auswirkung auf die Grundausrichtung des Angebots habe. Trotz der detaillierten Vorgaben des Medienstaatsvertrags bedürfe es einiger Erläuterungen und Konkretisierungen. Aus diesem Grund sei eine ARD-einheitliche Richtlinie zur Ergänzung der bestehenden Telemedienkonzepte erstellt worden, die von den einzelnen Landesrundfunkanstalten zu verabschieden sei.

**Der Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien stimmt dem Ergebnis der Vorprüfung der Intendantin zu, wonach das Angebot von fiktionalen Ankauf-produktionen gemäß §§ 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 MStV kein Dreistufentest-Genehmigungsverfahren notwendig macht und empfiehlt dem Rundfunkrat, sich dieser Auffassung anzuschließen.**

**Der Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien empfiehlt dem Rundfunkrat, der Radio Bremen-Richtlinie zum Angebot von Sendungen auf Abruf von europäischen und nicht-europäischen Werken angekaufter Spielfilme und angekaufter Folgen von Fernsehserien zuzustimmen.**

#### **8. Entwicklungsbericht 2025**

Die Mitglieder des Ausschusses loben das Design des Entwicklungsberichts und begrüßen, dass die Anregung des Rundfunkrats aus dem letzten Jahr

berücksichtigt worden sei, eine nachvollziehbare Checkliste einzubauen. Der Ausschuss begrüßt, dass die Redaktion der Meinungsmelder zukünftig Expert:innen bei der Entwicklung ihrer Befragungen miteinbeziehe und dass ein vom SWR entwickeltes Large Language Model auf Basis von ChatGPT 4 den Testbetrieb aufnehme.

Die Vorsitzende weist zudem auf zahlreiche Anknüpfungspunkte zu den Themen des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien hin. Neben dem Projekt Audiothek NEXT oder der Beteiligung am internationalen Entwicklungsprojekt Public Spaces Incubator, könnte das Gremium auch von Überlegungen im Rahmen der Innovationskultur profitieren.

**Der Ausschuss nimmt den Entwicklungsbericht zur Kenntnis. Er begrüßt die Form und lobt den Bericht als gut lesbar. Der Ausschuss schlägt vor, im Bericht weitergehende Informationen zu Barrierefreiheit aufzunehmen und wünscht sich, dass der digitale Bericht im nächsten Jahr barrierefrei zur Verfügung gestellt wird.**

## **9. Vorschläge für Schwerpunktthemen**

Die Vorsitzende verweist auf einen ihr vorliegenden Vorschlag von Brigitta Nickelsen, in der nächsten Sitzung „KI und Untertitelung mit KI“ als Schwerpunktthema vorzusehen. Da vor allem das Thema „Untertitelung mit KI“ auch im Rundfunkrat immer wieder diskutiert worden sei, könnte die Sitzung für alle interessierten Rundfunkratsmitglieder geöffnet werden.

**Der Ausschuss regt an, neben „Untertitelung mit KI“ das Thema größer zu fassen und u.a. auch über den generellen Umgang mit KI sowie beispielsweise der Nutzung von KI bei der Formulierung von Leichter Sprache (Barrierefreiheit) zu beraten.**

**Daneben bittet der Ausschuss das Gremienbüro, die Entwicklung der ARD Audiothek sowie die ARD Tech-Unit, als Grundlage für das gemeinsame Streaming-System von ARD und ZDF, als mögliche Schwerpunktthemen vorzumerken.**

## **10. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

gez. Ute Golasowski

Vorsitzende des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien  
Bremen, den 29. November 2024